

II- 872 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 452/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Abgabe pyrotechnischer Erzeugnisse an Kinder  
und Jugendliche

Seit der Aufhebung der Polizeiverordnung vom 27.11.1939, DRGBl.  
I S. 2345 in der Fassung der Verordnung vom 10.5.1940, DRGBl.  
I S. 784 ist der Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse bzw.  
die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Personen unter  
18 Jahren gegenwärtig gesetzlich nicht geregt, und es be-  
steht keine Handhabe zu unterbinden, daß pyrotechnische Artikel  
an Kinder und Jugendliche abgeben werden. So kommen besonders  
zur Neujahrszeit und im Fasching massenweise Knallkörper -  
hauptsächlich chinesischer Herkunft - zum Verkauf. Als Käufer  
treten hauptsächlich Kinder und Jugendliche auf, wobei be-  
reits einige teilweise schwere Unfälle bei der Handhabung mit  
solchen Feuerwerkskörpern bekanntgeworden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Abgabe von  
Feuerwerkskörpern an Kinder und Jugendliche zu verhindern?